REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Planungsausschuss	VORLAGE: (PA) 11/106
	Anlage: 1
7. November 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 1 Bearbeiter: Dr. Martin Heberling	Vorgang: --

Beteiligungsverfahren zur 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“
Stellungnahme der Verbandsverwaltung

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens lief bis zum 20.10.2025, weshalb die Verbandsverwaltung fristgerecht die als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme abgab.

Die Änderung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ dient der Anpassung an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere an das 2023 fortgeschrittene Landesentwicklungsprogramm. Zudem werden die Empfehlungen aus dem Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten (REMOSI) umgesetzt.

Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“

Die im Regionalplan festgelegten Ziele erhalten eine klare Regel- bzw. Regel-Ausnahme-Struktur. Kernelement der Steuerung der Siedlungsentwicklung ist die Unterscheidung zwischen organischer und überorganischer Siedlungsentwicklung. Hierbei ist mit dem Begriff ‚organische Siedlungsentwicklung‘ gemeint, dass sich der Umfang des Bauflächenbedarfs im Wesentlichen aus der Bevölkerungsentwicklung aus dem Ort bzw. der Gemeinde heraus ergibt. Bedarfe, die aus dem Zuzug von extern hervorgehen, ist demgegenüber der überorganische Bedarf.

Nach dem Regionalplan Bayerischer Untermain sind für die überorganische Siedlungsentwicklung nur die Zentralen Orte geeignet.

Neue Bauflächen sind zudem vorrangig im Hauptsiedlungsbereich und um Mobilitätsknoten und Ankerpunkte (siehe Kapitel 5.1 „Mobilität“) zu entwickeln. Eine Abweichung ist möglich, z. B. wenn keine Flächen im o.g. Bereich vorhanden sind. Die verkehrliche Erreichbarkeit des Hauptsiedlungsbereichs bzw. Mobilitätsknoten und Ankerpunkte ist bei der Planung im Weiteren zu berücksichtigen.

Der Regionalplan macht klare Vorgaben zur Siedlungsdichte. Die gewählten Siedlungsdichtewerte sind mit den Werten zur Bruttowohndichte des Regionalplans Heilbronn-Franken vergleichbar.

Weitere Plansätze sind als Grundsätze der Raumordnung ausgestaltet, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Dies betrifft zum Beispiel Aussagen zur gewerblichen Entwicklung und Aussagen zum Klimaschutz.

Kapitel 5.1 „Mobilität“

Bahnhöfe und regional bedeutsame Bahnhaltepunkte werden zu Mobilitätsknoten entwickelt, auf die die Siedlungsentwicklung sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge konzentriert werden; in Gemeinden ohne Bahnhaltepunkte sind zentrale Verknüpfungspunkte des Buslinienverkehrs als Ankerpunkte auszugestalten. Beide Kategorien sind mit dem Kapitel „Siedlungsstruktur“ verknüpft.

Darüber hinaus wird im Regionalplan eine Trassensicherung für Radschnellwegeverbindungen vorgenommen.

Die Einrichtung von Haltepunkten der Regionalbahn und des Regionalexpress werden als Ziel der Raumordnung bezeichnet; ebenso die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Aschaffenburg-Miltenberg.

Weitere Plansätze sind als Grundsätze der Raumordnung ausgestaltet, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Dies betrifft zum Beispiel Aussagen zu Ausbauzielen im Öffentlichen Personennahverkehr und zur Straßeninfrastruktur sowie zum Güterverkehr, der Binnenschifffahrt und zum Luftverkehr.

Auswirkungen der Planung auf die Region Heilbronn-Franken

Durch die Planänderung werden keine Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken erwartet. Aus den Planunterlagen geht hervor, dass sich der Plangeber mit den über die Planungsregion Bayerischer Untermain hinausgehenden Verflechtungen auseinandergesetzt hat. Dies betrifft insbesondere das Kapitel Mobilität, in dem die Verbindungen Miltenberg-Seckach und Miltenberg-Wertheim Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die am 10.10.2025 durch die Verbandsverwaltung abgegebene Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain zur Kenntnis.

Anlagen:

- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 10.10.2025 zur 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“

REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionaler Planungsverband
Bayerischer Untermain
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Datum: 20.10.2025
Bearbeiter: Hg/Fl
Az.: 2-7-5-2-1
Ihr Az.: -

19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Artikel 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren.

Durch die Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ werden keine Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken erwartet. Bedenken bestehen nicht.

Wir begrüßen, dass die Verbindungen nach Baden-Württemberg, so auch die Verbindung in die Region Heilbronn-Franken nach Wertheim, mitgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Heberl

Dr. Martin Heberling